

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

An den
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Geschäftsführung -

Betreff: Kinderschutz in Schleswig-Holstein

Von: "Vogelmann, Wolfgang" <Wolfgang.Vogelmann@lka.nordkirche.de>

Datum: Tue, 12 Mar 2013 10:30:23 +0000

Sehr geehrte Frau Tschanter,

zunächst will ich Ihnen herzlich danken, dass Sie uns Gelegenheit geben, zu Fragen des Kinderschutzes Stellung zu nehmen. Aus der kirchlichen Sicht haben wir uns kurzfristig aufgrund der Erfahrungen in Gemeinden, den verschiedenen diakonischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesstätten mit dem Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein auf eine Stellungnahme verständigt.

Zwei Punkte sind aus kirchlicher Perspektive insbesondere zu bedenken:

1. Die UN-Kinderschutzkonvention und die UN-Behindertenkonvention bilden die entscheidenden Ansatzpunkte für einen gesetzlichen Reformbedarf in allen Kinder und Jugendliche betreffenden Gesetze. Damit sind für alle Beteiligten sowohl der Grundsatz der Gleichbehandlung der Kinder und Jugendlichen wie der Grundsatz das Wohl des Kindes als Leitgrundsätze verankert.

2. Für die praktischen Fragen der ambulanten Hilfen, der Umsetzung des § BGB 1793 Absatz 1 a und einer effektiven Wirkungsanalyse scheint uns vor allem die Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards, Evaluations- und Dokumentationsverfahren und qualifiziertes Personal entscheidend. Hier sind weniger gesetzliche Regelungen als Fortbildungen, dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse und Einbindung in Teams wichtig.

Wir bringen dazu gerne unsere Erfahrungen in mündlicher Erläuterung ein.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Vogelmann

- nach Diktat verreist -

i. A. Frau Sonja Boska

Anlage: Erklärung Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Wolfgang Vogelmann
Oberkirchenrat, Dezernent für Diakonie
Church Official, Social Services
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
(Evangelical-Lutheran Church in Northern Germany)
Landeskirchenamt (Church Office)
Dezernat Mission, Ökumene, Diakonie
(Dept. for Mission, Ecumenical Relations, Social Services)
Dänische Str. 21-35
D 24103 Kiel
Germany
Tel.: +49/431-9797-800, Fax -810
Mail: Wolfgang.Vogelmann@lka.nordkirche.de

Stellungnahme „Kinderschutz in Schleswig-Holstein“

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
–Umdruck 18/571 (neu) Nr. 1 und 2

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland begrüßen die Initiative den Schutz aller Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Einen gesetzlichen Reformbedarf sehen wir in der Aufnahme der Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention in alle Kinder und Jugendliche betreffende Gesetze. Dabei ist die Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention mit und in ihren familiären und entwicklungsrelevanten Systemen zu berücksichtigen.

Wir vertreten die Auffassung, dass auch bei gravierenden Kindeswohlgefährdungen ausschließlich das Wohl des Kindes für alle Beteiligten handlungsleitend ist.

Fachwissenschaftlich systemische Wirkungsanalysen begrüßen wir.

Bezüglich der Umsetzung des BGB § 1793 (1a) ist es dringend geboten ein praktikables, beteiligendes und am Auftrag der Sicherstellung des Kindeswohls orientiertes Dokumentation- und Evaluationsverfahren zu entwickeln.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein begrüßt es ausdrücklich die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe zu befördern. Wir fordern verbindliche Handlungsleitlinien für die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie die Weiterentwicklung und Evaluation eines landeseinheitlichen Konzepts von Qualitätsstandards unter Beteiligung von Kindern und Eltern.

Qualifiziertes Personal in dauerhaften, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und deren Einbindung in ein Team mit den entsprechenden dienst- und fachaufsichtlichen Reflektions- und Kontrollmechanismen, Fortbildungsverpflichtungen sowie Personalschlüssel, die eine verlässliche und engagierte ambulante Betreuung gewährleisten sind als Standards festzulegen.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein bringt gern die ethische und fachliche Expertise in den weiteren Qualitätsentwicklungsprozess zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ein.